

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0189/2015
	Erstelldatum: Aktenzeichen:	öffentlich 19.11.2015
Haushalt 2015; Mittelbereitstellung (89.200 €) für das Schul- und Sportamt; HHSt. 0.2441.7130 (Betriebskosten-Umlage ZVBS) (AB 62.620.200)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	23.11.2015 Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Schul- und Sportamts vom 12.11.2015 wird die HHSt. 0.2441.7130 (Betriebskosten-Umlage ZVBS) (AB 62.620.200) um 89.200 € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen bei folgenden HH-Stellen, die alle dem AB 62.620.200 zugeordnet sind:

HHSt. 0.2100.1622 (Grundschulen; Gastschulbeiträge)	in Höhe von 14.600 €
HHSt. 0.2201.1622 (Schönwerth-Realschule; Gastschulbeiträge)	in Höhe von 7.400 €
HHSt. 0.2352.1622 (Erasmus-Gymnasium; Gastschulbeiträge)	in Höhe von 2.000 €
HHSt. 0.2431.1622 (Wirtschaftsschule; Gastschulbeiträge)	in Höhe von 42.700 €
HHSt. 0.2441.1541 (Staatliche Berufsschule; Personalkostenersatz)	in Höhe von 22.500 €
Gesamt 89.200 €	

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Stadt Amberg ist nach der Verbandssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach (ZVBS) verpflichtet, als Mitglied einen anteilmäßigen Beitrag zur Deckung der Betriebskosten des ZV Berufsschulen in Form einer Verbandsumlage zu leisten.

Bei der Aufstellung des städtischen Haushalts für das Jahr 2015 war die genaue Höhe dieser Betriebskosten-Umlage noch nicht bekannt. Die bei der entsprechenden HHSt. 0.2441.7130 (Betriebskosten-Umlage ZVBS) mit einem Ansatz in Höhe von 950.000 € bereitgestellten Mittel reichen nun nicht aus, um die für das Jahr 2015 festgesetzte Verbandsumlage in Höhe von 1.039.135,96 € zu begleichen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf Antrag des Schul- und Sportamts vom 12.11.2015 die HHSt. 0.2441.7130 um die fehlenden Mittel in Höhe von rund 89.200 € aufzustocken.

Die Deckung kann erfolgen durch Sperrung von Mehreinnahmen bei folgenden HH-Stellen, die alle dem AB 62.620.200 zugeordnet sind:

HHSt. 0.2100.1622 (Grundschulen; Gastschulbeiträge)	in Höhe von 14.600 €
HHSt. 0.2201.1622 (Schönwerth-Realschule; Gastschulbeiträge)	in Höhe von 7.400 €
HHSt. 0.2352.1622 (Erasmus-Gymnasium; Gastschulbeiträge)	in Höhe von 2.000 €
HHSt. 0.2431.1622 (Wirtschaftsschule; Gastschulbeiträge)	in Höhe von 42.700 €
HHSt. 0.2441.1541 (Staatliche Berufsschule; Personalkostenersätze)	<u>in Höhe von 22.500 €</u>
	Gesamt 89.200 €

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

.....
(Unterschrift stellv. Referatsleiter)